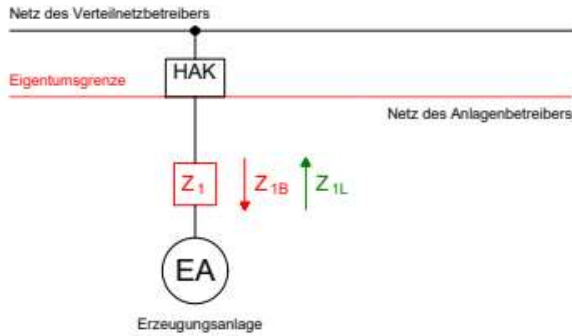


Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK A1: Volleinspeisung

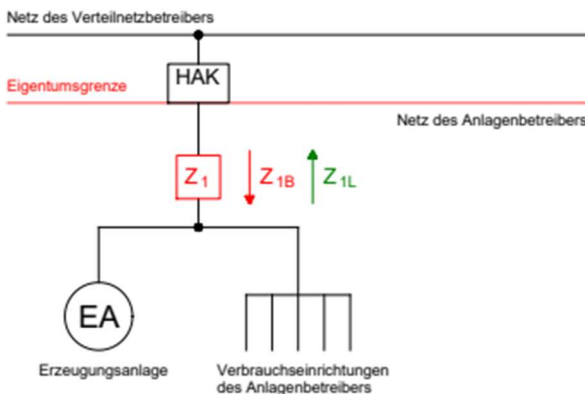


Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

Anwendungsbeispiele:

- Windkraftanlagen
- PV-Freiflächenanlagen
- PV-Anlagen auf Lärmschutzwand
- Einspeisung der gesamt erzeugten Energie in das öffentliche Netz.

MK A2: Übereinspeisung mit Eigenverbrauch



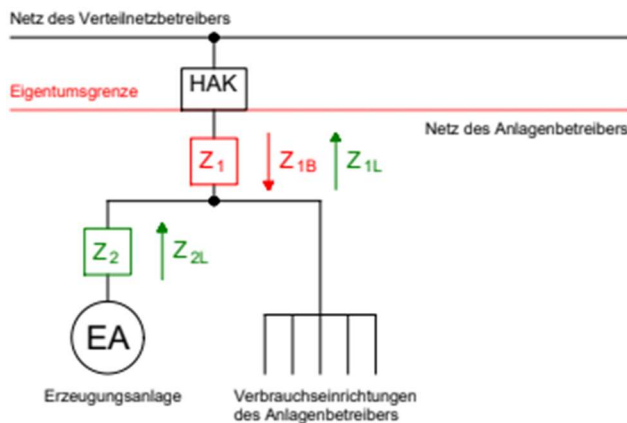
Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen
- **PV-Gebäudeanlagen ≤ 10 kWp und > 1 MWp** nach EEG 2012-II
- Stromerzeugungsanlagen ≤ 10 kWp und Eigenverbrauch ≤ 10.000 kWh nach EEG 2014

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK A3: Übereinspeisung mit Erzeugungsmessung und Eigenverbrauch



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z2: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

- KWK-Einspeisung mit gesetzlicher Förderung KWKG 2017
- EEG-Überschusseinspeisung
- **PV-Gebäudeanlagen > 10 kWp bis ≤ 1 MWp** nach EEG 2012-II
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG
- Eigenverbrauch nach EEG 2009/2010 und 2012-I
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014
- Umrüstung von Bestandsanlagen von Voll-einspeisung auf Überschusseinspeisung nach EEG 2009/2010 und EEG 2012-I

*) kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Belieferung Dritter:

Ja

nein

Anlagenstandort:

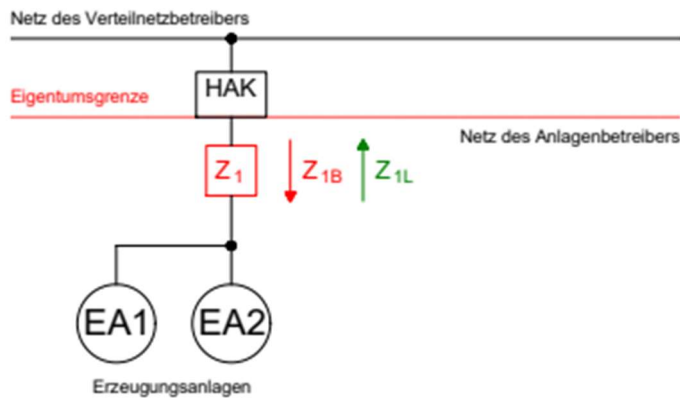
Straße; PLZ; Ort

Anlagenbetreiber:

Datum; Unterschrift

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

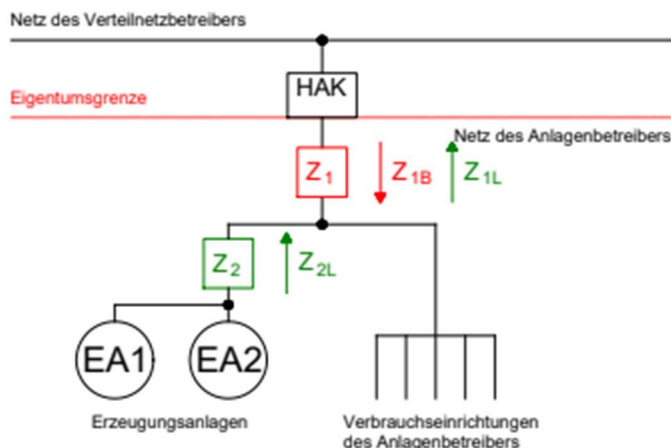
Anwendungsbeispiele:

- Einspeisung der gesamt erzeugten Energie in das öffentliche Netz
- Windpark
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)

Voraussetzungen:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung.

MK B2: Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung und Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Eigenverbrauch nach EEG 2009/2010 und 2012-I
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

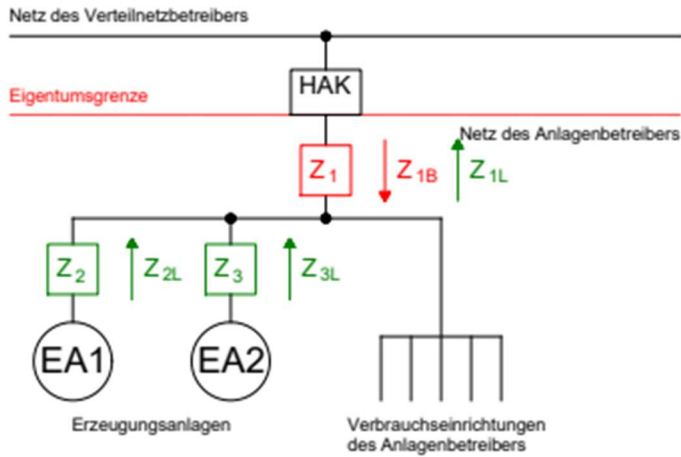
Voraussetzungen:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

*) kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK B3: Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung und Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂/Z₃: Zähler für Lieferung/Erzeugung

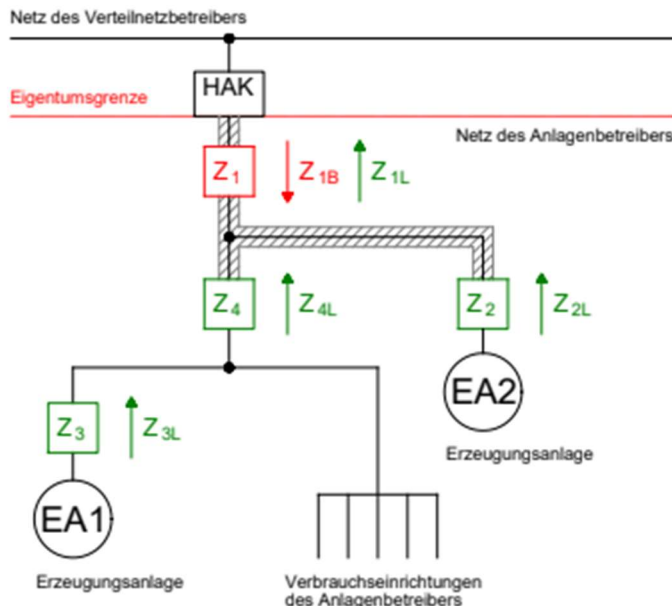
Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzlicher Förderung KWKG 2017
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger (Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG)
- *) kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

MK B4: Kaskadenschaltung (doppelter Eigenverbrauch)



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂/Z₃/Z₄: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWK-Einspeisung
- Kombination EEG-Einspeisungen mit unterschiedlichen Energieträgern (Beispiel: Kleinwind- und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzungen:

- Werden beide Anlagen in Eigenverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW² und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW³ begrenzt.

2 laut BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 vom 21.05.2011
3 laut Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30.03.2012

!!! Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein!!!

Anmerkung:

Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann gegebenenfalls auf die Zähler Z2 und/oder Z3 verzichtet werden.

Anhang

Messkonzepte Auswahlblatt B:
für mehrere Erzeugungsanlagen (auch Erweiterung)

Besondere Vorgaben für gemeinsame Messeinrichtungen

Nach § 33 Abs. 4 EEG 2012-II dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt.

Diese Vorgabe wurde in Verbindung mit Marktintegrationsmodell für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp eingeführt und betrifft Inbetriebnahmen von i.d.R. 01.04.2012 bis 31.07.2014. Wesentlich ist, dass mit dem EEG 2014 (Inbetriebnahmen ab 01.08.2014) diese Vorgabe weiterhin gilt.

Hinweis: Beim Marktintegrationsmodell ist die vergütungsfähige Strommenge auf maximal 90 % begrenzt.

Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 32 EEG 2014 sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen.

Belieferung Dritter:

Ja

nein

Anlagenstandort:

Straße; PLZ; Ort

Anlagenbetreiber:

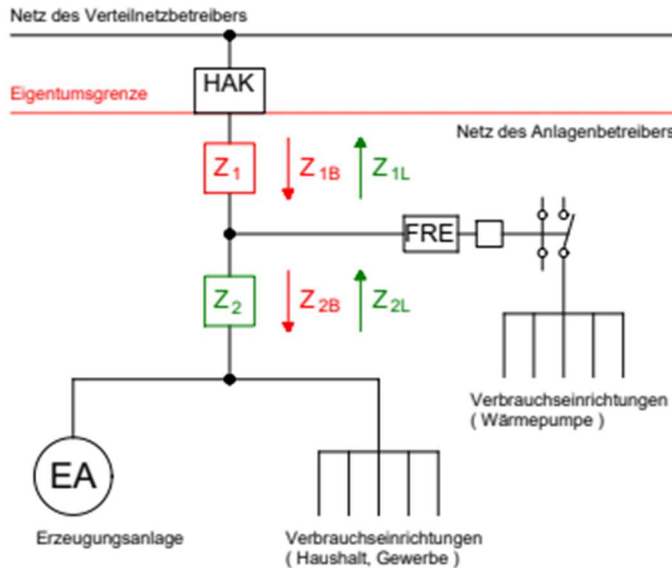
Datum; Unterschrift

Messkonzepte Auswahlblatt C:

Für Erzeugungsanlagen mit unterbrechbarer Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem und Eigenverbrauch

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK C1: Erzeugungsanlagen mit unterbrechbarer Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem und Eigenverbrauch



Z₁ + Z₂: = Doppeltarifzähler

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen mit Wärmepumpe (Wärmepumpe durch EVU unterbrechbar)
- PV-Gebäudeanlagen ≤ 10 kWp und > 1 MWp nach EEG 2012-II
- Stromerzeugungsanlagen ≤ 10 kWp und Eigenverbrauch ≤ 10.000 kWh nach EEG 2014

Anmerkung:

- Bei PV-Gebäudeanlagen > 10 kWp und BHKW-Anlagen wird ein zusätzlicher Zähler für die Erzeugungsanlage benötigt.

Grundlagen:

Die Messgeräte Z₁ und Z₂ müssen **gleichartige** Messmethoden und **gleichlautende** Tarifzeiten besitzen. Es sind keine Abweichungen hiervon zulässig.

Grundlage dieser Festlegung ist die Technische Richtlinie (MeteringCode) VDE-AR-N 4400, Teilbereich 5.3.2. Die Richtlinie ist gültig seit dem 01.09.2011.

Diese Voraussetzung muss der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer **jederzeit** sicherstellen, auch bei einem teilweisen Wechsel seines Energielieferanten mit möglichem teilweisem Wechsel des Messstellenbetreibers.

Hinweis:

Durch das Messgerät Z₁ wird die Voraussetzung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) § 14a erfüllt, wonach unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nur dann ein reduziertes Netzentgelt erhalten, wenn sie über einen separaten Zählpunkt, somit ein eigenes Messgerät, angeschlossen sind.

Alternative Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit Wärmepumpen und Eigenverbrauch:

1. Wird auf das Messgerät Z₂ verzichtet – gemeinsame Messung von Haushalt und Wärmepumpe oder ähnliches – entfällt die Grundlage für eine reduzierte Netzentgeltberechnung.
2. Die getrennte Messung wie bisher – Haushalt mit Erzeugungsanlage und messtechnisch getrennt hierzu Wärmepumpe oder ähnliches – ist weiterhin gültig.

Belieferung Dritter:

Ja nein

Anlagenstandort:

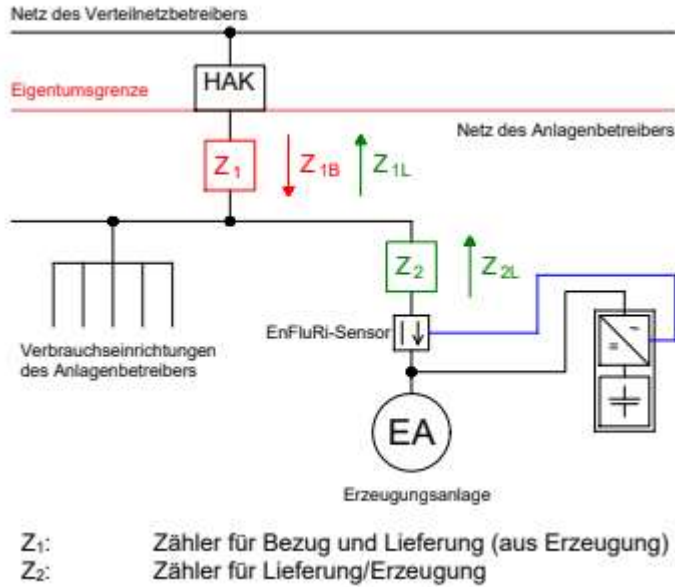
Straße; PLZ; Ort

Anlagenbetreiber:

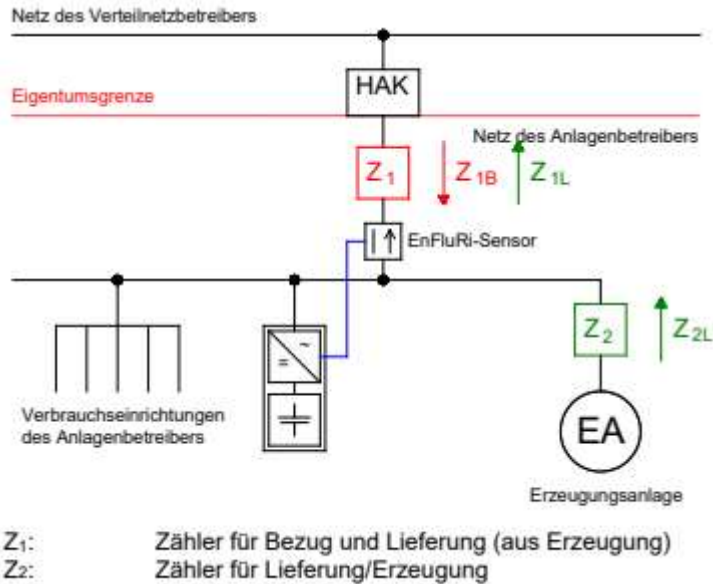
Datum; Unterschrift

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK D1: Keine Ladung des Speichersystems aus dem Netz mit Eigenverbrauch

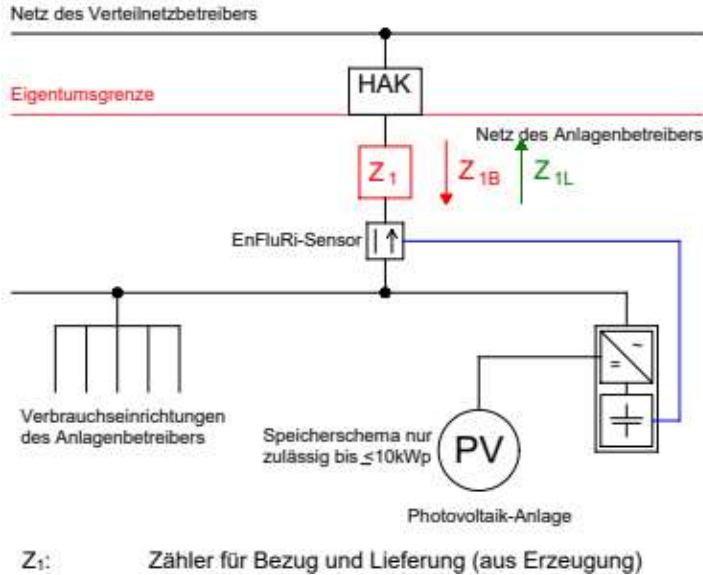


MK D2: Keine Entladung des Speichersystems in das Netz mit Eigenverbrauch



Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK D3: Keine Entladung des Speichersystems in das Netz mit Eigenverbrauch



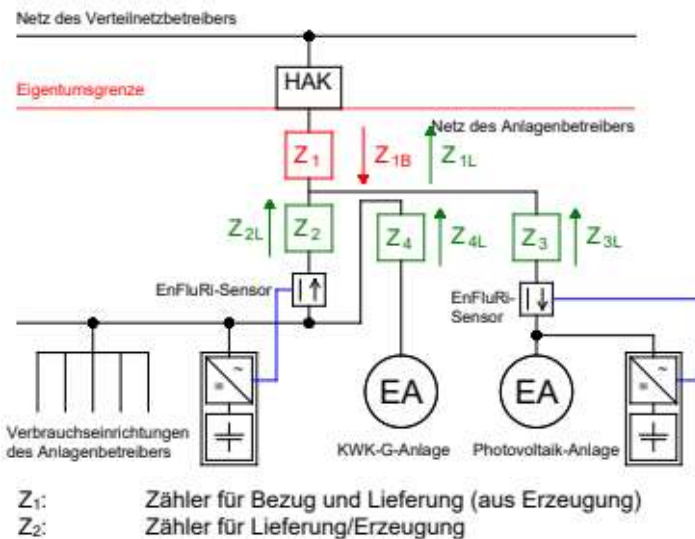
Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen
- PV-Gebäudeanlagen $\leq 10 \text{ kWp}$ und $> 1 \text{ MWp}$ nach EEG 2012-II
- Stromerzeugungsanlagen $\leq 10 \text{ kWp}$ und Eigenverbrauch $\leq 10 \text{ MWp}$ nach EEG 2014

Empfehlung:

Einbau eines geeigneten kundeneigenen Zählers zum Eigenverbrauch-Nachweis (analog MK A3)

MK D4: Keine Entladung des Speichersystems in das Netz mit Eigenverbrauch



Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWK-Einspeisung
- Kombination EEG-Einspeisungen mit unterschiedlichen Energieträgern (Beispiel: Kleinwind- und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzungen:

- Werden beide Anlagen in Eigenverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW^2 und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW^3 begrenzt.

2 laut BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 vom 21.05.2011
3 laut Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30.03.2012

Anmerkung:

Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann gegebenenfalls auf die Zähler Z2 und/oder Z3 verzichtet werden.

Anmerkungen:

Nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen.

In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt.

Ergänzend dazu ist der Hinweis des FNN „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“ zu beachten

Hinweis:

In den Bildern sind als technische Einrichtung Energieflussrichtungs-Sensoren (EnFluRi-Sensor) dargestellt, die mit dem Speichersystem kommunizieren, um unzulässige Energieströme aus dem Speicher zu verhindern.

Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Laden beziehungsweise Entladen nicht zulässig ist.

Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzlich geforderten Funktionen nachweislich erfüllen.

Belieferung Dritter:

Ja

nein

Anlagenstandort:

Straße; PLZ; Ort

Anlagenbetreiber:

Datum; Unterschrift